

Schutzkonzept für externe NutzerInnen für Sportanlagen, Turnhallen und Gemeinschaftsräume der Sekundarschule Elgg (gilt ab 19. April 2021)

Der Bundesrat lockert die Massnahmen gegen das Coronavirus ab 19. April 2021.

Die Vorgaben für sportliche Aktivitäten werden neu auch für Erwachsene im Amateurbereich gelockert, für Einzelpersonen oder für Gruppen mit bis zu 15 Personen. Auch Wettkämpfe sind unter diesen Voraussetzungen wieder erlaubt. Draussen muss dabei entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen, als auch der Abstand eingehalten werden.

Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen weiterhin nicht erlaubt, im Aussenbereich weiterhin nur, wenn eine Maske getragen wird.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2001) dürfen, mit Maskenpflicht ab der 4. Klasse, ohne Einschränkungen sowohl im Freien, als auch in der Sportanlage ihr Training durchführen.

Die Sekundarschule Elgg hat die vom Volksschulamt vorgeschriebene Maskenpflicht ab der 4. Klasse auch für Vereine übernommen, damit eine einheitliche Regelung herrscht. Bisher gab es vom VSA keine Lockerung.

Die Maskentragpflicht wird vom Zürcher Turnverband auch für alle unter 20 Jahren empfohlen.

Es gelten alle bisherigen Vorgaben gemäss Raumbenützungsglement, die übergeordneten Voraussetzungen und Grundsätze müssen eingehalten werden, dies gilt auch für Gemeinschaftsräume:

- Maskenpflicht in Innenräumen
- Symptomfrei ins Training / Wettkampf
- Distanz halten, 1,5 m Abstand (wenn möglich), kein Körperkontakt
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5 m zwischen den Besuchern eingehalten werden kann.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen (14 Tage Aufbewahrungsfrist) mit Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Ein gültiges Schutzkonzept muss vorhanden sein. Bei Kontrollen muss das Konzept jederzeit ausgedruckt vorgewiesen werden können.
- **Sämtliches Trainingsmaterial und alle Gerätschaften müssen nach dem Training durch die Benutzer desinfiziert und aufgeräumt werden.**
- Garderoben und Duschen sind geöffnet.

Der Hausdienst reinigt während dem Schulbetrieb täglich mehrmals Türgriffe und Handläufe, Böden und WCs werden täglich gereinigt.

Veranstaltungen mit Publikum sind mit Einschränkungen wieder möglich:

- Es gilt eine Beschränkung auf max. 50 Personen resp. ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts.
- Es gilt eine Sitz- und Maskenpflicht.
- Zwischen den BesucherInnen muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigehalten werden.
- Konsumation ist verboten und von Pausen ist abzusehen.
- Alle benutzten Gegenstände müssen durch den Raumbenutzer desinfiziert werden.

Zugelassene Personen im Singsaal Schulhaus Ritschberg: Max. 20 Personen

19. April 2021, Schulverwaltung Sekundarschule Elgg